

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-10001/0283-1/A/4/2019

Wien, 17.6.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meine Amtsvorgängerin gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3370/J der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Alma Zadic, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Hinsichtlich der Kontakte zwischen dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum russischen Staatsapparat kann ich – soweit überhaupt Gegenstände der Vollziehung meines Ressorts betroffen sind – Folgendes ausführen:

Der Austausch findet seit 1999 vorwiegend im Rahmen der „Arbeitsgruppe für Sozialfragen bei der Gemischten Kommission für Wirtschaft und Handel Österreich/Russische Föderation“ statt. Kontakte gibt es bis dato nur zum russischen Ministerium für Arbeit und Sozialen Schutz (bis 2012 für Sozialen Schutz und Gesundheit). Aufgrund des vermehrten Interesses Russlands an sozialpolitischen Themen und an der österreichischen Expertise in diesem Bereich (z.B. Legistik, Infrastrukturaufbau, Best-Practice-Beispiele) wurde zur Unterstützung und Erleichterung des Know-how-Transfers vor Ort mit April 2019 ein Spezialattaché in der Russischen Föderation eingesetzt (Doppelzuteilung Russische Föderation und Republik Moldau).

Seit 1999 fanden einige Male Arbeitsgespräche der österreichischen Sozialministerinnen und Sozialminister mit dem Minister bzw. den Vizeministerinnen und Vizeministern aus der Russischen Föderation vorwiegend am Rande diverser Veranstaltungen (z.B. ILO-Konferenz in Moskau 2012, UNECE-Konferenz in Wien 2012, Studienbesuch einer russischen Delegation in Wien 2018, Sitzung der Arbeitsgruppe für Sozialfragen bei der Gemischten Kommission für Wirtschaft und Handel Österreich/Russische Föderation in Graz 2018, 57. Sitzung der UN-Social Commission in New York 2019) statt, die einen fachlichen bzw. Höflichkeitscharakter hatten.

Die Arbeitsgruppe für Sozialfragen bei der Gemischten Kommission für Wirtschaft und Handel Österreich/Russische Föderation tagt einmal jährlich abwechselnd in den russischen Regionen und österreichischen Bundesländern; die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe für Sozialfragen findet voraussichtlich im September 2019 in der Republik Burjatien/Russische Föderation statt; Ministerinnen- und Ministergespräche finden anlassbedingt statt.

Es kam in der letzten Zeit zu keiner Intensivierung dieses Austausches.

Zu Vereinnahmungen kam es nie, da die Kontakte – durch beide Seiten – als rein fachlich verstanden werden und dem praxisbezogenen Erfahrungsaustausch dienen.

Der Austausch von Know-how im Sozialbereich ist von den Sanktionen auch nicht betroffen.

Frage 3:

Derartiges kann ich ausschließen.

Fragen 4 bis 8 und 18:

Ein Freundschaftsvertrag zwischen politischen Parteien stellt keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts dar. Auch Fragen nach bloßen Meinungen und Einschätzungen unterliegt nicht dem Fragerecht im Sinne des Art. 52 des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Fragen 9, 15 und 17:

Hinsichtlich dieser Frage verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3366/J durch den sachlich zuständigen Bundesminister für Inneres.

Fragen 10 bis 12:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz sind in der Lage - in Übereinstimmung mit ihren allgemeinen Dienstpflichten (z.B. Gebot der rechtmäßigen und unparteiischen Aufgabenerfüllung, Verbot der Geschenkkannahme) - illegitime Einflussnahmen zu erkennen und zurückzuweisen.

Fragen 13 und 14:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung innerhalb meines Verantwortungsbereiches.

Frage 16:

Hinsichtlich dieser Frage verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3369/J durch den Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Dr. Brigitte Zarfl
Bundesministerin

